



**Susanne Schelkle, Rektorin**

Telefon: 07391/ 753-915  
Telefax: 07391/ 753-916  
E-Mail: [verwaltung@schule-allmendingen.de](mailto:verwaltung@schule-allmendingen.de)  
[www.gs-allmendingen.de](http://www.gs-allmendingen.de)

Allmendingen, 04.05.2021

Liebe Eltern,

immer wieder taucht die Frage an uns auf, wie mit der Leistungsmessung umgegangen wird. Dazu erhalten Sie heute einige Informationen von mir:

„Grundlage für die Notenbildung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen und können darüber hinaus im Fernunterricht erbrachte Leistungen sein.

Auch mündliche Leistungsfeststellungen im Fernunterricht sind möglich (z. B. Referat im Rahmen einer Videokonferenz) und können zur Notenbildung herangezogen werden. Schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten) sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen. Während der aktuellen Schulschließung finden schriftliche Leistungsfeststellungen grundsätzlich nicht statt.“

(Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 27.01.2020 bzw. 15.04.2021)

Bezüglich der schriftlichen Leistungsmessung wird außerdem zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen unterschieden. Während es an der weiterführenden Schule eine Mindestanzahl an schriftlichen Leistungsfeststellungen zu erbringen gilt, ist dies an der Grundschule nicht so. Hier ist die Höchstzahl der schriftlichen Leistungsnachweise geregelt, also, wie viele schriftliche Arbeiten **höchstens** geschrieben werden dürfen.

Ab einer Inzidenz von 165 **dürfen** in der Grundschule **keine Leistungsfeststellungen** aus dem Fernunterricht heraus in Präsenz gemacht werden.

In der Grundschule ist keine Mindestanzahl von Klassenarbeiten vorgeschrieben.

Die Jahresnoten werden – wie sonst auch – aus allen im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen gebildet.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schelkle  
Rektorin